

Zeitschrift: Internationale kirchliche Zeitschrift : neue Folge der Revue internationale de théologie
Band: 1 (1911)
Heft: 4

Artikel: Die Unionsbestrebungen im Altkatholizismus [Schluss]
Autor: Steinwachs
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-403796>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DIE UNIONSBESTREBUNGEN IM ALTKATHOLIZISMUS.

(Schluss.)

„Ohne Zweifel werden die Leute reden von Theologen, die Konzil gespielt haben; in der Tat aber haben wir getan, was seit Jahrhunderten keine Versammlung getan hat, — wir haben nämlich eine gemeinsame Lehrformel gefunden, die von Orientalen wie Okzidentalern unterschrieben worden ist.“ Diese Worte des anglikanischen Geistlichen in Düsseldorf, Rev. Broade, im „Guardian“ (siehe „Deutscher Merkur 1875, Nr. 36, 4. September) geben in Kürze das Resultat der zweiten Bonner Konferenz. Nachdem die erste nur ganz allgemein und vorbereitend eine Grundlage für die Verhandlungen mit den Anglikanern und Orthodoxen geschaffen, hatte nunmehr die zweite, in den speziellen Teil eintretend, zunächst die wichtigste Differenz zwischen Abend- und Morgenland, die Frage vom Ausgang des heiligen Geistes, zu lösen gesucht. Zurückgehend auf die Lehre des Johannes von Damaskus, hatte sie tatsächlich eine Lösung gefunden, die bei gutem Willen beide Teile der Kirche befriedigen musste. Die vorgesehenen nächsten Konferenzen sollten dann die übrigen Differenzpunkte mit der morgenländischen Kirche ebenso eingehend besprechen, um dann auch mit der anglikanischen Kirchengemeinschaft in den strittigen Punkten sich zu vergleichen.

Die Resultate der zweiten Unionskonferenz wurden noch unterstrichen durch eine dogmengeschichtliche Untersuchung (Dr. Joseph Langen, „Die Trinitarische Lehrdifferenz zwischen der abendländischen und der morgenländischen Kirche“. Bonn 1876), in der Professor Langen in seiner klaren, leidenschafts-

losen Art die Lehre des Neuen Testamentes und die dogmengeschichtliche Entwicklung der Lehre vom hl. Geist bis auf Karl den Grossen darlegt und aus beiden schliesst: „1. Dogma ist nur und kann nur sein, dass der hl. Geist sein Wesen aus dem Vater hat und darum dasselbe Wesen besitzt mit Vater und Sohn. Denn nur diese Lehre ist bestimmt im Neuen Testament enthalten, wie auch von der übereinstimmenden Glaubensüberlieferung der morgen- und abendländischen Kirche bezeugt. 2. Ebenso übereinstimmende *theologische* Überlieferung aber war es auch in der alten Kirche, und ging mitunter selbst in Glaubensbekenntnisse über, dass infolge der Einheit des göttlichen Wesens der hl. Geist ausgehe aus dem Vater durch den Sohn. 3. Die Formel *ex Patre Filioque* hatte anfangs noch den Sinn der traditionellen Lehre: durch den Sohn. Durch Augustinus aber erhielt sie den Gedanken, dass der hl. Geist in gleicher Weise ausgehe vom Vater und Sohn, aber doch mit der Beschränkung, dass das Ausgehen aus dem Sohne auch im Vater als dem einzigen Urgrunde des ganzen göttlichen Lebens wurzele. Auf diese Weise war ein *wesentlicher*, die Gotteslehre modifizierender Unterschied selbst zwischen dem Augustinischen *filioque* und dem *διὰ τοῦ υἱοῦ* der Griechen nicht vorhanden... Durch den Zusatz *filioque* ist also keine häretische Lehre in das Symbolum aufgenommen worden, wohl aber eine theologische Meinung, welche wegen dieser kurzen Fassung dem Missverständnisse Raum gab, als solle ein doppelter Urgrund in der Gottheit angenommen werden... Es wäre darum wünschenswert, dass die abendländische Christenheit den Zusatz wieder fallen liesse, ohne indes ihre jetzige theologische Anschauungsweise über die Trinität zu ändern.“ Diesem Wunsche hat die altkatholische Kirche Deutschlands insofern entsprochen, als in dem von der Synodalrepräsentanz genehmigten Altarbucho bei dem nicänischen Glaubensbekenntnis das „und vom Sohne“ in Klammer gesetzt ist mit der Bemerkung: „Zusatz der abendländischen Kirche“. Die christkatholische Kirche der Schweiz hat das *filioque* im Glaubensbekenntnis einfach gestrichen und konsequenterweise auch im Katechismus auf die Frage: „Von wem geht der heilige Geist aus?“ die Antwort folgen lassen: „Der heilige Geist geht von Ewigkeit her vom Vater aus und ist gleichen Wesens mit dem Vater und dem Sohne.“ Die Schweizer Kirche hat auch als erste unter

den altkatholischen Kirchen als solche Stellung genommen zu den Unionsbestrebungen und auf der Nationalsynode in Olten vom Jahre 1876 zur Erleichterung der Vereinigung erklärt, dass sie nur anerkenne: „als einziges Haupt der Kirche Jesus Christus, unter welchem dieselbe sich autonom regiert im Verein mit ihrem Episkopat, Priestertum und Diakonat; — als ökumenische (allgemeine) Kirchenversammlungen nur die 7 als solche von der ungeteilten Kirche des Morgen- und Abendlandes anerkannten Konzilien, und zwar nach dem authentischen Text ihrer Beschlüsse; — als katholische Moral nur die Moral des Evangeliums, wie sie nach dem allgemeinen, beständigen und einmütigen Zeugnis der christlichen Teilkirchen ausgelegt wird; — als katholische Disziplin und Liturgie nur die Disziplin und Liturgie, wie sie von der ungeteilten allgemeinen Kirche ausgeübt worden“ (D. M. 1876, Nr. 25, 17. Juni).

So war denn mit den Bonner Unionskonferenzen der Anfang einer Verständigung gemacht, die allenthalben das grösste Interesse fand. In *England* und Amerika bildeten sich alsbald eigene Komitees zur Unterstützung der altkatholischen Theologiestudierenden. Bedeutende Teilnehmer an den Konferenzen, wie der Sekretär der anglo-kontinentalen Gesellschaft Rev. Meyrick und Rev. Dr. Perry, hielten in der Kathedrale von Lincoln und in der Westminster-Abtei Predigten über die Unionsfrage, die auch im Druck erschienen (D. M. 1876, Nr. 3, 15. Jan.). Vor allem aber beschloss noch im November desselben Jahres die anglo-kontinentale Gesellschaft die Vorlegung der Bonner Beschlüsse bei den Provinzialsynoden (Konvokationen) von Canterbury und York. Demgemäss legten Bischof Brown von Winchester im Oberhaus und der Sprecher die 6 Bonner Resolutionen im Unterhaus der Konvokation von Canterbury vor und baten beide Häuser um ihre Meinungsäusserung. Im Oberhaus hielten bei dieser Gelegenheit namentlich die Bischöfe von Winchester, Lincoln und Lichfield bedeutsame Reden und empfahlen warm die Annahme, während im Unterhaus nur wenig darüber gesprochen wurde. Die Resolutionen wurden dann schliesslich dem im Unterhaus bereits bestehenden Komitee für Interkommunion mit den orthodoxen Kirchen des Orients zur Berichterstattung übergeben (D. M. 1876, Nr. 9, 26. Febr.). In der Konvokation von York musste die Behandlung dieses Gegenstandes verschoben werden, da die Antragsteller selbst

nicht genügend mit dem Verlauf und Stand der Sache vertraut waren (D. M. 1876, Nr. 11, 11. März). Auf dem anglikanischen Kirchenkongress, der am 3. Oktober 1876 in Plymouth eröffnet wurde, war gleich der erste Punkt der Tagesordnung „die Bonner Konferenz und die altkatholische Bewegung“. Hier gab der kurz darauf zum Bischof von Meath in Irland ernannte Lord Plunkett wohl am getreuesten die Stimmung wieder, die in weiten Kreisen der gebildeten Anglikaner vorherrscht. Das christliche Gemeingefühl treibt sie hin zu den Unionsbestrebungen, die Besorgnis dagegen, das mit so vielem Nationalstolz abgeworfene römische Kirchentum könne sich wieder einschleichen, hält sie zurück. Man fürchtet zudem, bei den Unionsversuchen mit den deutschen Altkatholiken und den orthodoxen Orientalen sich auf eine Basis stellen zu müssen, die wieder die Gemeinschaft mit den protestantischen Kirchen des Kontinents und den Dissenters im eigenen Land gefährden würde. Doch „wenn ich diese ganze Szene in Bonn mit all ihren Beziehungen mir ins Gedächtnis zurückrufe“ — so bekennt Lord Plunkett zum Schluss —, „dann schwinden vor diesem Rückblick tausend sonst gewaltige Schwierigkeiten wie Spreu vor dem Winde. Dann scheint mir die Eintrachtsschlacht schon halb gewonnen; dann die Möglichkeit einer Einigung auf weiter Basis, mit praktischen Resultaten, durch die unerbittliche Logik der Tatsachen fast schon dargetan“ (D. M. 1876, Nr. 42, 14. Okt.). — Eine Reihe von Adressen an Döllinger bekundete, welche mächtigen Widerhall die von ihm geleiteten Konferenzen innerhalb der anglikanischen Kirchengemeinschaft gefunden (D. M. 1876, Nr. 31, 35 und 50). Rasch entstand eine ganze Literatur in England. Der Bericht von Professor Reusch über die 2. Bonner Unionskonferenz erschien in englischer Übersetzung, die Reden der Bischöfe von Winchester und Lincoln wie des Sprechers auf der letzten Konvokation von Canterbury erlebten — ein Beweis für das Interesse, das sie fanden — binnen kurzem die 2. Auflage; unser 1876 erscheinendes *Rituale* fand noch in demselben Jahre eine von Warren besorgte Übersetzung (*The Offices of the Old Catholic Prayer Book, done into English, and compared with the Offices of the Roman and Old German Rituals*, Oxford, bei Parker & Comp., 1876), und in London wurde unter Meyricks Leitung eine neue Quartalsschrift herausgegeben, „*The Foreign Church Chronicle*“, die an der Spitze der ersten Nummer

einen Abriss der altkatholischen Bewegung gab und die Beförderung der Unionsbestrebungen als ihre vornehmste Aufgabe ansah.

Auch in *Russland* fand der Bericht von Professor Reusch bald eine Übersetzung. Besondere Berichte erstatteten Prototypresbyter Janyschew und Professor Ossinin vor der „Gesellschaft der Freunde geistlicher Aufklärung in St. Petersburg“, wobei Janyschew der Überzeugung Ausdruck verlieh, dass die Filioquefrage in der orientalischen Kirche von neuem, namentlich auch nach lateinischen Kirchenvätern, studiert werden müsse (D. M. 1876, Nr. 35, 26. August). Um die Kenntnis des Altkatholizismus in Russland zu fördern, übersetzte Janyschew den im Auftrag der altkatholischen Synode 1875 herausgegebenen „Katholischen Katechismus“ (erschieden im „Kirchlichen Boten“ 1876) und veröffentlichte eine von ihm durchgesehene Übersetzung des „Leitfadens für den katholischen Religionsunterricht an höheren Schulen“ (in der „Christlichen Lektüre“ 1876). Leider starb in *Griechenland* bald nach seiner Rückkehr von Bonn Erzbischof Lykurgos, einer der edelsten Vertreter der Unionsidee. Sein Tod machte sich bei den Schwierigkeiten, mit denen das grosse Werk gerade in Griechenland zu kämpfen hatte, in der Folgezeit recht fühlbar.

In *Rumänien* wurden die Mitteilungen des Bischofs Melchisedek über die letzte Bonner Konferenz sehr sympathisch aufgenommen und in der Presse kommentiert. Die im November 1875 zusammentretende Synode der autokephalen, orthodoxen, rumänischen Kirche nahm die Berichte der Bischöfe Melchisedek und Gennadios mit grosser Freude entgegen und erhob ihren Antrag einstimmig zum Beschluss, wonach der Bericht von Reusch übersetzt und vervielfältigt werden sollte und der Metropolit ermächtigt wurde, mit den Autoritäten der übrigen autokephalen orthodoxen Kirchen sich über die Schritte zu verständigen, welche auch die rumänische Kirche behufs Vereinigung der Kirchen zu unternehmen haben werde (D. M. 1875, Nr. 39, 25. Sept., und 1876, Nr. 7, 12. Febr.).

Auch in der orthodoxen Kirche *serbischer* Sprache, namentlich in Dalmatien, hegte man grosse Sympathie für das begonnene Werk. Die Resultate der 2. Bonner Konferenz erschienen in serbischer Übersetzung, und Professor Milas, einer der Teilnehmer der Konferenz, veröffentlichte einen eingehenden

Bericht über deren Verlauf und Resultate, sowie eine Übersetzung der bei dieser Gelegenheit von Döllinger gehaltenen Vorträge (D. M. 1876, Nr. 9, 26. Febr.).

Dieser freundlichen Beurteilung gegenüber erhoben sich aber auch einige gewichtige Stimmen, die den Weg tadelten, auf dem die Bonner Konferenzen die Einigung suchten. In England nahm einerseits die extrem protestantische Richtung Anstoss an den Beschlüssen der ersten Konferenz über die Tradition, die Beichte und die Eucharistie, die ihr nicht protestantisch genug waren, andererseits, und das war noch bedeutender, fand die entgegengesetzte Richtung Bedenken über das Entgegenkommen, das auf der zweiten Konferenz den Orientalen in den Thesen vom Ausgang des hl. Geistes gezeigt worden. In einem Briefe vom 27. Dezember 1875 an die „Times“ äusserte sich Pusey in ungünstiger Weise über die letzteren. Wohl schränkte er auf die Erklärungen seines Freundes und Schülers Dr. Liddon hin seinen Angriff ein (D. M. 1876, Nr. 3, 15. Jan., und Nr. 9, 26. Febr.), doch blieb immerhin noch so viel zurück, dass sich von da an ein gewisses Misstrauen gegen diese Unionsbestrebungen gerade in den Kreisen der englischen Kirche zeigte, von denen man das grösste Entgegenkommen hätte erwarten sollen. Die manchmal romanisierenden Tendenzen seiner Schüler haben dann in der Folge dieses Misstrauen noch verschärft. — Nicht minder ungünstig wirkte auf die Verhandlungen die Agitation eines russischen Konvertiten, des zu Cambridgetown wohnenden Dr. Overbeck, der seinen Ultramontanismus aus der römischen Kirche mit hinübergenommen in die russische und nun jeden Gedanken an eine Wiedervereinigung bekämpfte, sofern diese nicht in bedingungsloser Unterwerfung unter die orientalische Orthodoxie besteht (siehe Overbeck, „Die Bonner Unionskonferenzen, oder Altkatholizismus und Anglikanismus in ihrem Verhältnis zur Orthodoxie. Eine Appellation an die Patriarchen und hl. Synoden der orthodox katholischen Kirche“. Halle 1876). Zudem war bei ihm der Gedanke, dass der Altkatholizismus bald in zwei Parteien zerfallen werde, von denen die eine, die negative, zum Protestantismus, die positive dagegen zur Orthodoxie führen werde, geradezu zur fixen Idee geworden (D. M. 1876, Nr. 29, 15. Juli, und Nr. 50, 9. Dez.).

Diese Opposition veranlasste Döllinger, in einem Briefe an

die anglo-kontinentale Gesellschaft mitzuteilen, dass für das Jahr 1876 von der Abhaltung der in Aussicht genommenen 3. Unionskonferenz Abstand genommen werden solle. Hauptgründe für diesen Entschluss seien einerseits die grundsätzliche Feindseligkeit, welche der zur russischen Kirche konvertierte Dr. Overbeck gegen das Unionswerk im Schosse der russischen Kirche zu wecken suche, andererseits das durch Dr. Pusey in England genährte Misstrauen gegen die Konzessionen an die Orientalen in der Filioquefrage. Erst müsse es gelingen, jene Feindseligkeit und dieses Misstrauen zu beheben oder unschädlich zu machen, ehe von weiteren Schritten der Annäherung Erfolg zu hoffen sei (D. M. 1876, Nr. 27, 1. Juli). Bei diesem Entschluss wirkte wohl auch der in der deutschen altkatholischen Kirche gerade damals immer unerquicklicher werdende Kampf um die Aufhebung des Zölibats und die Unzufriedenheit darüber mit. Zu den bestehenden Hemmnissen trat dann noch ein politisches, der russisch-türkische Krieg, der einerseits das Interesse aller Glieder der orthodoxen Kirche absorbierte, andererseits aber, da die Sympathien Englands sich auf der russenfeindlichen Seite befanden, eine Wiederaufnahme der Unionskonferenzen unmöglich machte, bei welchen gerade die Russen als der einflussreichste Zweig der orientalischen Kirche eine Hauptrolle zu übernehmen gehabt hätten.

Trotzdem ging die Arbeit weiter, wenn auch für fast 15 Jahre nur zwischen *Anglikanern* und Altkatholiken. Bedeutungsvoll war vor allem die Sympathiekundgebung der 2. Lambethkonferenz vom Jahre 1878 (Konferenz aller Bischöfe der anglikanischen Kirchengemeinschaft, die sich 1867 zum ersten Male im Lambethpalaste des Erzbischofs von Canterbury versammelte). Wichtiger noch als diese Kundgebung war der Hauptsatz, auf den die Lambethkonferenz sich einigte und den sie durch gemeinsame Kommunion aller bischöflichen Teilnehmer besiegelte: „Jenes hl. Depositum, der Kirche anvertraut als der Bewahrerin und Zeugin des Glaubens, welches einmal den Heiligen übergeben, in den Bekenntnissen des Christentums niedergelegt, von den unbestrittenen Generalkonzilien angenommen, durch die Übereinstimmung der ungeteilten Kirche in den Schriften der alten Väter festgehalten und verteidigt wurde, — ist die herrliche Erbschaft von uns allen und hält uns zusammen in der Einmütigkeit und Einheit

eines lebendigen Organismus“ (D. M. 1878, Nr. 34, 24. August). Dieses Bekenntnis war um dessentwillen wichtig für das Einigungswerk, weil damit die Lambethkonferenz auch ihrerseits sich zu dem Grundsatz bekannt hatte, der allein eine sichere Basis für die Unionsverhandlungen bieten konnte.

Im folgenden Jahre (1879) überschritt bereits der Unionsgedanke die Grenzen der Theorie, als die Bischöfe der Altkatholiken Deutschlands und der Schweiz, der schottische Bischof Henry Cotteril von Edinburg und der altkatholische Geistliche von Paris ihre religiöse Gemeinschaft durch gemeinsame Kommunion in der Pfarrkirche zu Bern bekundeten und Bischof Herzog den aus England und Frankreich anwesenden Gästen die Hostie und Bischof Cotteril diesen den Kelch reichte. Damit war das erste Beispiel einer, wenn auch noch nicht offiziell von Kirche zu Kirche bestehenden Interkommunion gegeben (D. M. 1879, Nr. 34, 23. August). Im September 1880 folgte dann Bischof Herzog einer Einladung des präsidierenden Bischofs der amerikanischen Kirche und nahm an der alle drei Jahre stattfindenden Generalsynode der bischöflichen Kirche Amerikas teil. Er fand dort die liebevollste Aufnahme. In dieser Angelegenheit schienen alle Differenzen in der amerikanischen Kirche nicht vorhanden zu sein. Er hat wiederholt fungiert, gepredigt, gefirmt und das Abendmahl gespendet. Man wünschte, dass er sich jedesmal der eigenen bischöflichen Gewänder bediente, damit es zum Ausdruck käme, dass er als Bischof einer anderen, aber ebenbürtigen Schwesterkirche fungiere. In seiner 1881 (bei K. J. Wyss in Bern) erschienenen Schrift: „Gemeinschaft mit der anglo-amerikanischen Kirche“ bekennt er: „Das Hauptergebnis (meiner Reise) ist das, dass ich mit der bischöflichen Kirche Amerikas in völlige Kirchengemeinschaft getreten bin.“ Auch verbreitete er sich in einem eigenen Hirtenbriefe (vom März 1881) über die Beziehungen zwischen Altkatholiken und Anglikanern und namentlich über seine Reise nach Amerika. — Diese Reise bewirkte, dass nun auch seitens eines englischen Komitees in Verbindung mit der anglo-kontinentalen Gesellschaft eine Einladung an Döllinger und die Bischöfe Reinkens und Herzog erging. Ersterer musste mit Rücksicht auf sein hohes Alter absagen, die beiden Bischöfe aber folgten Ende Oktober 1881 der Einladung. Die Rundreise begann in Cambridge, wo sie zum Zeichen ihrer Gemeinschaft

mit der anglikanischen Kirche in der Allerheiligenkirche gemeinsam die Kommunion empfangen. Hier veranstalteten am 29. Oktober anglikanische Bischöfe, Gelehrte und Parlamentsmitglieder eine glänzende Versammlung, die unter anderen die Resolution annahm: „Diese Versammlung von Mitgliedern der englischen Kirche sieht in der kirchlichen Verfassung der altkatholischen Kirchen Deutschlands und der Schweiz und in ihrem Festhalten an den katholischen Symbolen die Kennzeichen eines echten Zweiges der katholischen Kirche.“ Eine Reihe anderer Versammlungen folgte noch, unterbrochen von Besuchen bei den Bischöfen von Ely, Winchester und Lincoln und bei dem Erzbischof von Canterbury (Account of the Visit to England of the Old Catholic Bishops, Bishop Reinkens of Germany and Bishop Herzog of Switzerland. London, Rivingtons, 1882). Nach seiner Rückkehr widmete Bischof Reinkens diesem Geschehnis einen Hirtenbrief (vom 19. November 1881), in dem er die Grüße der englischen Kirche überbrachte und zur Orientierung für weitere Kreise einen Rückblick auf die Geschichte der Kirche von England warf. Doch muss betont werden, was auch die Synodal-Repräsentanz bei der Herausgabe der Hirtenbriefe (Hirtenbriefe von Dr. Joseph Hubert Reinkens, herausgegeben von der Synodal-Repräsentanz. Bonn 1897, S. IX) bemerkt, „dass es sich in der ganzen Sache lediglich um einen rein persönlichen Höflichkeitsakt von seiten des Bischofs Reinkens gehandelt hat, keineswegs aber um Anknüpfung irgend welcher offizieller Beziehungen“.

In den Beziehungen zur anglikanischen Kirche änderte auch der Beschluss der 8. deutschen Synode vom 16. Mai 1883 im wesentlichen nichts. Durch ihn wurde der Antrag von Pfarrer Bergmann einstimmig angenommen: „Die Synode wolle gestatten, dass den Mitgliedern der englischen Kirche das hl. Abendmahl unter beiden Gestalten gereicht werde.“ Im Kirchenblatt (Nr. 4 vom 20. Sept. 1883) erliess hierzu Bischof Reinkens die Ausführungsverordnung. Eine förmliche Interkommunion, eine Abendmahlsgemeinschaft von Kirche und Kirche, das wesentliche Charakteristikum der zu erstrebenden Union, ist damit aber noch nicht gegeben, wie oft irrtümlicherweise angenommen wird. Bemerkenswert hierzu ist eine Erklärung des 2. Vorsitzenden der Synodal-Repräsentanz, Geheimrat von Schulte, vom 10. März 1897: „Die Altkatholiken haben keine

Kirchengemeinschaft mit der anglikanischen Kirche geschlossen. Es besteht zwischen der altkatholischen deutschen und anglikanischen Kirche keinerlei förmliche Verbindung. Denn eine solche erfordert zunächst die Zustimmung der Synodal-Repräsentanz, eine Vorlage an die Synode und deren Annahme durch diese. Nie aber ist an die Synodal-Repräsentanz oder an die Synode auch nur ein desfallsiger Antrag gestellt worden. Wenn die 8. Synode gestattet hat, Anglikanern auf deren Verlangen das hl. Abendmahl in beiden Gestalten zu reichen, die bischöfliche Verordnung bezüglich dessen genaue Vorschriften gibt, so bedeutet das weder eine Gemeinschaft, noch eine Union, sondern hebt lediglich einen von einzelnen Geistlichen angelegten Zweifel. Man kann nicht bestreiten, dass darin eine Brüderlichkeit, eine Annäherung liegt, aber nicht mehr. Denn hiermit ist nur gesagt, dass ein altkatholischer Geistlicher jenes Liebeswerk verrichten darf, wenn es gewünscht wird. Eine Union, eine förmliche Kirchengemeinschaft, setzt voraus Übereinstimmung in allen wesentlichen Punkten. Wenn es durch gründliche Untersuchung festgestellt wird, dass zwischen der altkatholischen und einer anderen Kirche diese Übereinstimmung vorliegt, kann eine Union geschlossen werden. Eine solche Untersuchung und Feststellung erfordert erstens den darauf bezüglichen Wunsch einer jeden, zweitens die formellen Erklärungen der beiden Kirchen selbst durch die nach deren Verfassung massgebenden Organe“ (D. M. 1897, Nr. 12, 20. März). — Wichtiger als der Beschluss der 8. Synode war die Motivierung, mit der die Synodal-Repräsentanz den Antrag Bergmann empfahl: „Die englische Kirche ist, wie schon auf den Unionskonferenzen festgestellt worden ist, als ein Teil der katholischen Kirche anzusehen, es sind ihre Bischöfe als katholische Bischöfe anzusehen, ihre Priester als Priester, also auch sind dieselben in der Lage, das hl. Abendmahl als ein wirkliches Abendmahl zu feiern, und wir deshalb nicht in der Lage, wenn ein Anglikaner das hl. Abendmahl begehrt, ihm dasselbe zu verweigern“ (Verhandlungen der 8. Synode . . . Amtliche Ausgabe. Bonn 1883, S. 63). Es enthält deshalb dieser Synodalbeschluss implicite die Anerkennung der englischen Kirche als einer katholischen Kirche, sowie die Anerkennung ihrer Weihen. Speziell die Weihen der anglikanischen Kirche wurden später auch dadurch in der Praxis anerkannt, dass Bischof Reinkens

einen von dem Koadjutor des Bischofs von London, Bischof Wilckinson, empfohlenen Geistlichen der bischöflich amerikanischen Kirche, Heinrich Meissner, in den Seelsorgeklerus aufnahm, ohne dass dessen Weihen wiederholt worden wären (bischöfliches Dekret vom 1. Juli 1895).

Auch von seiten der englischen Unionsfreunde wurde eifrig an dem grossen Werke weiter gearbeitet. Besonders verdienstvoll war die Herausgabe eines ganzen Broschürenzyklus über die altkatholische Bewegung von Rev. Oldham und Kanonikus Meyrick („The Old Catholic reform Movement on the Continent“). Auf dem Kirchenkongress von Portsmouth 1886 kam das Verhältnis der Altkatholiken zur anglikanischen Kirche eingehend zur Sprache. Je zwei Vertreter der englischen und amerikanischen Kirche brachten die Gefühle der Solidarität zum Ausdruck, wobei namentlich Kanonikus Meyrick bekannte, dass die altkatholische Bewegung derselben Richtung folge, die von der Kirche Englands eingeschlagen worden, „verwerfend, was sie verwirft, bewahrend, was sie bewahrt, mit ihr übereinstimmend in allen wesentlichen Fragen der Lehre und der Disziplin“. Mit grossem Freimuth tadelte er dabei, dass die englische Kirche als solche sich bis jetzt mit blossen Sympathiekundgebungen begnügt habe: „Die Konvokation von York berührte die Frage kaum mit der Fingerspitze. Die Konvokation von Canterbury bestellte ein Komitee, um die Thesen der Bonner Konferenz zu beraten, und das Komitee stattete einen Bericht ab, ausgezeichnet durch Gelehrsamkeit und richtiges Urteil; aber die Konvokation besass nicht die Energie, den Bericht ihres Komitees zum Ausgangspunkt für ein tatkräftiges Vorgehen zu machen“ (D. M. 1886, Nr. 3, 16. Jan.). Freilich war diese Vorsicht sehr begreiflich. Die englische Kirche findet sich bei jeder Unionsverhandlung von vornherein in einer schwierigen Lage, da sie in ihrem eigenen Organismus recht verschiedenartige Richtungen vereint und vor allem doch darauf sehen muss, dass sie sich nicht, während sie sich mit einer fremden Kirche eint, mit einem Teile der eigenen Kirche entzweit. So hatte sie auch hier den geheimen Widerstand zweier extremer Richtungen zu überwinden, und namentlich die Gegenströmung, die von extrem ritualistischer Seite ausging, wuchs mit der Zunahme dieser Bewegung. Bezeichnend dafür war ein Vorkommnis in Bern. Dort hatte die altkatholische Ge-

meinde den Anglikanern, die die Münsterkirche hatten verlassen müssen, ihre Kirche zum Gottesdienst angeboten. Seitdem blieb ein Teil der anglikanischen Gemeinde, darunter auch der englische Gesandte, den Ultramontanen zuliebe dem Gottesdienst fern, und der englische Gesandtschaftssekretär suchte dies Verhalten in den „Church Times“ zu rechtfertigen (D. M. 1885, Nr. 43, 24. Okt.). Auch die deutsche Kaiserin benutzte ihren Einfluss in englischen Kreisen, um der Annäherung beider Kirchen entgegenzuarbeiten. Als z. B. der uns sehr gewogene Bischof Titcomb 1885 in der englischen Gemeinde in Koblenz firmen wollte und, wie bei seiner letzten Firmung, den dortigen altkatholischen Geistlichen einlud, ihm zu assistieren, liess die Kaiserin der dortigen Gemeinde durch eine Palastdame direkt mitteilen, Allerhöchsten Ortes wünsche man das nicht, woraufhin es denn auch unterblieb (D. M. 1885, Nr. 47, 21. Nov.).

Es nahte sich nun die Zeit, da die 3. Lambethkonferenz zusammentreten sollte. Da auf ihr auch das Verhältnis zum Altkatholizismus zur Sprache kommen sollte, entsandte der Erzbischof von Canterbury die Bischöfe Dr. Maglagan von Lichfield und Dr. Wordsworth von Salisbury, um mit den Bischöfen Reinkens und Herzog zu verhandeln und sich genauer über den Altkatholizismus zu orientieren. Auf einer Konferenz in Bonn besprach man namentlich die Lehre von den Glaubensquellen, den ökumenischen Konzilien und dem Trienter Konzil, die anerkannten Glaubensbekenntnisse, auch die Lehre von den Sakramenten und deren Verwaltung, namentlich das Eherecht, die Heiligen- und Reliquienverehrung, Prozessionen, Feiertage, Organisation der Gemeinden und die Lage der altkatholischen Kirche (D. M. 1887, Nr. 44, 29. Okt.). Trotzdem war der Besuch dieser englischen Bischöfe insofern ein Rückschritt, als sie nicht, wie es seit 1879 fast bei jedem Zusammenkommen von Bischöfen beider Kirchen geübt worden, gemeinsam die Kommunion empfangen (Lias, Anglican and Continental Churches. Internationale kirchliche Zeitschrift, Nr. 1, S. 33). Nun traten auch auf Veranlassung des Erzbischofs von Canterbury die Bischöfe Wordsworth von Salisbury und Wilberforce von Newcastle mit den holländischen Bischöfen in Unterhandlung, die bis dahin an den Unionsverhandlungen nicht beteiligt waren. Das Ergebnis der Besprechungen war, dass man sich in verschiedenen gewichtigen Punkten näher kam, in anderen da-

gegen vorläufig keine Einigung erzielen konnte. In der Frage der Gültigkeit der anglikanischen Weihen glaubten wohl einige der holländischen Teilnehmer dieser Besprechung in letzter Zeit genügende Beweise für deren Gültigkeit gefunden zu haben, sie schien aber noch nicht geklärt genug, um schon jetzt im Namen der holländischen Kirche ein klares Urteil abgeben zu können. Erzbischof Heykamp versprach, diese Frage nach vorheriger Untersuchung durch eine Kommission mit seinem Klerus zu besprechen (D. M. 1888, Nr. 27, 7. Juli).

Die Lambethkonferenz vom Juli 1888, der diese Vorbereitungen galten und an deren hier in Betracht kommenden Ausschusssitzungen Bischof Herzog und seitens der holländischen Kirche Pfarrer van Santen teilnahmen, hat dann ein gemeinsames Rundschreiben erlassen, in dem über die Beziehungen zu den Altkatholiken und anderen Gemeinschaften gesagt wird: „Obgleich wir meinen, dass die Zeit zu einer völligen Vereinigung mit irgend einer dieser Gemeinschaften noch nicht gekommen ist, und obgleich wir vor jeder übereilten Handlung, wodurch die Grundsätze der Kirche der ersten Jahrhunderte und die kirchliche Gerichtsbarkeit verletzt werden könnten, warnen, glauben wir doch, dass eine Annäherung ohne Aufopferung der genannten Güter stattfinden kann, und hegen die Hoffnung, dass die Zeit kommen wird, wo eine Einigung von mehr amtlichem Charakter mit wenigstens einigen von diesen Gemeinschaften möglich sein wird.“ Dem Rundschreiben sind die amtlich gefassten Beschlüsse beigefügt, von denen der 15. lautet: „Die Konferenz erkennt die würdige und unabhängige Stellung der altkatholischen Kirche von Holland mit Dankbarkeit an und hofft auf einen häufigeren brüderlichen Verkehr mit derselben, um viele von den Scheidewänden, die uns jetzt noch trennen, hinwegzuräumen. — Wir betrachten es als eine Pflicht, freundschaftliche Beziehungen mit der altkatholischen Kirchengemeinschaft in Deutschland und mit der christkatholischen Kirche in der Schweiz zu unterhalten und zu fördern, und zwar nicht nur aus Sympathie mit ihnen, sondern auch aus Dankbarkeit gegen Gott, der sie gestärkt hat, unter grossen Hindernissen, Schwierigkeiten und Versuchungen für die Wahrheit zu leiden; und wir bieten ihnen hiermit die Rechte an, welche der zu diesem Zweck erwählte Ausschuss empfohlen hat, unter der Voraussetzung, dass sie die in dem Berichte des

Ausschusses aufgezählten Bedingungen erfüllen. — Die Opfer, welche von den Altkatholiken Österreichs gebracht worden sind, verdienen unsere Sympathien, und wir hoffen, eine mehr amtliche Verbindung mit ihnen werde möglich sein, wenn ihre Organisation einmal stichhaltiger und vollkommener geworden ist.“ Damit waren den Altkatholiken Deutschlands und der Schweiz die von dem Ausschuss empfohlenen Rechte gewährt: „Wir sehen keinen Grund, warum wir ihre Geistlichen und gläubigen Laien nicht unter denselben Bedingungen wie unsere eigenen Kommunikanten zur heiligen Kommunion zulassen sollten, und wir erkennen die Bereitwilligkeit an, welche sie gezeigt haben, Gliedern unserer Kirche kirchliche Rechte zu gewähren. — Wir bedauern, dass Verschiedenheiten in unseren Ehegesetzen, von denen wir glauben, dass sie von grosser Wichtigkeit sind, uns zwingen, zu erklären, dass wir jede Persönlichkeit, die eine von den Gesetzen und kanonischen Vorschriften der anglikanischen Kirche nicht erlaubte Ehe geschlossen haben sollte, von der hl. Kommunion ausschliessen müssen. Auch können wir, um gerecht gegen die Altkatholiken zu sein, niemand zulassen, der von ihnen von der Kommunion ausgeschlossen worden sein sollte.“ (Das Rundschreiben mit den beiden Beilagen ist abgedruckt im D. M. 1888, Nr. 40, 6. Okt. ff., und gleichzeitig als Broschüre erschienen unter dem Titel: „Konferenz der Bischöfe der anglikanischen Kirchengemeinschaft“, ins Deutsche übertragen von Friedrich von Schmidt, Augsburg 1889.) Inhaltlich entspricht dieser Beschluss der Lambethkonferenz ganz genau dem der 8. deutschen Synode. Es gilt darum auch von ihm, was von diesem oben gesagt ist. Auch diese nun von den Vertretern der anglikanischen und der altkatholischen Kirche Deutschlands gegenseitig gegebene Erklärung war noch keine Interkommunion, keine Abendmahlsgemeinschaft zwischen Kirche und Kirche. Sie gestattete nur den Geistlichen, dass sie, wenn sie von einem Gliede der anderen Kirche um die hl. Kommunion gebeten würden, dieses Liebeswerk verrichten dürfen. Auch das war schon ein schöner Erfolg, wertvoll vor allem um dessentwillen, weil er ein Bekenntnis gegenseitiger Achtung und brüderlicher Gesinnung war.

Ungleich wichtiger aber war, was nun in unmittelbarem Zusammenhang mit diesen Unionsbestrebungen mit der angli-

kanischen Kirche unter den altkatholischen Kirchen selbst geschah. Gerade die Verhandlungen, die zur Vorbereitung der Lambethkonferenz von englischen Bischöfen mit den Bischöfen Deutschlands und der Schweiz und dann mit denen der Utrechter Kirche gepflogen wurden, hatten den Wunsch nach einer engeren Vereinigung, nach einer vollkommenen Union zwischen den altkatholischen Kirchen selbst lebendig werden lassen. Während Bischof Reinkens in der Schweiz mit Bischof Herzog beriet, in welcher Form sie den holländischen Bischöfen ihren Wunsch nach einer gemeinsamen Konferenz kundgeben sollten, hatten diese mit ihrem Klerus die nämliche Frage beraten und kamen ihnen mit ihrem Anerbieten entgegen. Am 24. September 1889 fand dann in Utrecht diese *erste altkatholische Bischofskonferenz* statt, die zu einem herrlichen Ergebnis führte, zu einer vollkommenen Union. In dem ersten Punkt ihrer Vereinbarung erklärten die fünf Bischöfe, denen sich alsbald der Bistumsverweser der altkatholischen Kirche von Österreich für diese anschloss, „dass die von ihnen repräsentierten und geleiteten Kirchen in voller kirchlicher Gemeinschaft miteinander stehen“. In einer beigefügten „Erklärung an die katholische Kirche“ bekunden sie feierlich: „Wir halten fest an dem altkirchlichen Grundsätze, welchen Vincentius von Lerinum in dem Satze ausgesprochen hat: *Id teneamus, quod ubique, quod semper, quod ab omnibus creditum est; hoc est etenim vere proprieque catholicum.* Wir halten darum fest an dem Glauben der alten Kirche, wie er in den ökumenischen Symbolen und in den allgemein anerkannten dogmatischen Entscheidungen der ökumenischen Synoden der ungeteilten Kirche des ersten Jahrtausends ausgesprochen ist.“ Sie bekennen gleichzeitig auch ihren Wunsch nach Wiedervereinigung der getrennten Christenheit, indem sie die Hoffnung aussprechen, „dass es den Bemühungen der Theologen gelingen wird, unter Festhaltung an dem Glauben der ungeteilten Kirche eine Verständigung über die seit den Kirchenspaltungen entstandenen Differenzen zu erzielen“. So war denn die erste grosse Frucht der Unionsverhandlungen mit der anglikanischen Kirche die Einheit der altkatholischen Kirchen selbst.

Diese Einigung hatte dann wieder ihre Wechselwirkung, indem sie die Unionsbestrebungen in der *russischen* Kirche von neuem belebte. Hier war seit der Zeit des russisch-türkischen

Krieges keine Rede mehr von Verhandlungen mit den Altkatholiken gewesen. Selbst Janyschew hatte fast 15 Jahre lang, wie er selbst erklärt, keinerlei Verkehr mit ihnen (J. Janyschew, „Über das Verhältnis der Altkatholiken zur Orthodoxie“. Wiesbaden 1891, S. 30). Da kam die Utrechter Erklärung der fünf altkatholischen Bischöfe, die von Professor Kedrow in russischer Übersetzung in dem russischen „Kirchlichen Boten“ (1890, Nr. 6) und der „Christlichen Lektüre“ (1890, Nr. 9 f.) veröffentlicht wurde, und wie mit einem Male begannen die russischen Blätter mit grossem Interesse wieder vom Altkatholizismus zu reden (D. M. 1890, Nr. 24, 14. Juni). Namentlich Protopresbyter Janyschew sprach es aus, dass diese Erklärung „der sprechendste Ausdruck des Verhältnisses sei, in welchem die Altkatholiken gegenwärtig zur Orthodoxie stehen“, und dass namentlich jenes allgemeine Prinzip, das die Bischöfe an die Spitze ihrer „Erklärung an die katholische Kirche“ gestellt, vom orthodoxen Gesichtspunkt aus am schwersten wiege. Damit haben sich die Altkatholiken, so betont er, „dasselbe Grundprinzip der Glaubenslehre zu eigen gemacht, welches von jeher das leitende Prinzip der orthodoxen Kirche und speziell der orthodoxen Theologen ist“ (Janyschew a. o., S. 15 ff.).

Da nach erfolgter kirchlicher Einigung der altkatholischen Kirchen die Kongresse fast ganz von selbst sich zu internationalen Kongressen auswuchsen, war deren Wirkung auf die befreundeten Kirchen naturgemäss auch eine verstärkte. Namentlich der 2. internationale Altkatholikenkongress in Luzern (1892) übte auf unser Verhältnis zu den orthodoxen Kirchen den günstigsten Einfluss aus. Die erste dort angenommene These betonte den für das Unionswerk so wichtigen Gedanken der Rückkehr zu der „alten, einen und ungeteilten Kirche“, die 2. These die nicht minder wichtige Unterscheidung von Dogma und theologischer Meinung („Verbindlich für den Christen ist die Lehre Christi, nicht theologische oder sogenannte fromme Meinungen. Als Lehre Christi aber, also als christliches Dogma, nehmen wir an, was als solches durch die allgemeine, beständige und einstimmige Überlieferung der christlichen Einzelkirchen anerkannt worden ist, in Übereinstimmung mit dem Schreiben der altkatholischen Bischöfe von Holland, Deutschland und der Schweiz, datiert Utrecht, den 24. September 1889“). Von ausserordentlich praktischem Werte aber war die von

General Kirejew vertretene 6. These: „Wünschenswert ist die Gründung einer internationalen theologischen Fakultät, sowie einer internationalen theologischen Zeitschrift.“ Hierzu beantragte er noch, „die gegenwärtige katholische Fakultät der Universität Bern als eine internationale theologische Fakultät zu betrachten, wo ausser den gegenwärtigen deutschen und französischen Vorträgen noch andere, italienische, eventuell auch slavische (tschechische), stattfinden“. Dieser Antrag wurde namentlich von dem Legationsrat Dr. Janvier, dem Vertreter des orthodox-apostolischen Bischofs Holly von Haïti, unterstützt und von Professor Isaak aus Armenien, der selbst an der Fakultät studiert und promoviert hatte. In die Kommission, der die Ausführung dieser These übertragen wurde, wurden ausser Altkatholiken Erzbischof Nikephoros Kalogeras von Patras, General Kirejew, Bischof Wordsworth von Salisbury, Bischof Hale von Kairo (Amerika) und Legationsrat Dr. Janvier von Haïti gewählt. (Der zweite internationale Altkatholikenkongress in Luzern 1892. Stenographischer Bericht. Luzern 1892.)

Man ging nun an die Ausführung dieser 6. These des Luzerner Kongresses. Um die Berner Fakultät zur internationalen auszugestalten, wäre es zunächst nötig gewesen, dass die verschiedenen der altkatholischen Kirche befreundeten Kirchen sich bereit erklärten, junge Theologen zur Ausbildung nach Bern zu senden und zu erklären, dass die dortige Studienzeit für den heimischen Kirchendienst angerechnet werde. Wohl hatte der Vertreter des haïtischen Nationalbischofs erklärt, seine Regierung wolle gern jährlich fünf junge Theologen zur Ausbildung nach Bern senden, das aber war auch das einzige, und auch das geschah nicht. Es blieb also dieser erste Teil der These 6 unausgeführt. Dagegen nahm die internationale Zeitschrift, die „Revue internationale de Théologie“, unter der Leitung von Professor Michaud-Bern einen glänzenden Anfang und wurde im Laufe der Jahre geradezu zu einem unentbehrlichen Faktor der Unionsbewegung. Im Januar 1893 erschien das erste Vierteljahrsheft, in dem sich Arbeiten von Bischof Wordsworth, von Erzbischof Kalogeras, General Kirejew u. a. befanden.

Besonders die heimgekehrten russischen Teilnehmer des Luzerner Kongresses entfalteten zu Hause einen bewunderungs-

würdigen Eifer für das grosse Werk. „Res tua agitur“, so lautet der Titel einer Schrift, in der General Kirejew gleich nach seiner Rückkehr nach Russland in seiner kurzen und prägnanten Weise ein Mahnwort an seine Kirche richtete, ein Mahnwort, das er seitdem bei jeder Gelegenheit wiederholt hat. Protopresbyter Janyschew gab gleichzeitig Döllingers „Briefe und Erklärungen“ in russischer Übersetzung mit einem eigenen Vorwort heraus. In gleich beifälliger Weise schrieb der Professor an der geistlichen Akademie zu Moskau Bjeljajew über den „Ursprung des Altkatholizismus“ (D. M. 1893, Nr. 1, 7. Jan.). Auch der Oberprokurator des hl. Synod Pobedonoscew liess seinen Einfluss und verschickte an alle Bibliotheken der geistlichen Seminare in Russland unentgeltlich die „Revue“ (D. M. 1893, Nr. 17, 29. April).

Dieses treue Arbeiten lenkte die Aufmerksamkeit weiter Kreise auf die Unionsfrage und veranlasste namentlich den hl. Synod in St. Petersburg, eine eigene Kommission zu bestellen zur Anbahnung einer Einigung des Altkatholizismus mit der Orthodoxie und zur Beratung der strittigen Punkte. Vorsitzender dieser Kommission wurde Erzbischof Antonius von Finnland. Unter ihren Gliedern ragten an Eifer für das Werk und an Weitherzigkeit namentlich Janyschew, Kirejew und Professor Bolotoff hervor. Die Arbeit dieser Kommission war im November 1893 vorläufig beendet. Die Protokolle ihrer Sitzungen wurden dem hl. Synod vorgelegt, dort geprüft und samt dem Beschluss an die orthodoxen Patriarchen des Orients und an die altkatholischen Bischöfe mitgeteilt (D. M. 1893, Nr. 5, 10. Febr., und 1894, Nr. 4, 27. Jan.).

Freilich waren auch Gegenströmungen zu überwinden, besonders die, die von zwei Professoren in Athen ausgingen, Zikos Rhosis und Mesoloras. Sie knüpften mit ihrer Polemik, die von persönlichen Motiven wohl nicht ganz frei war (siehe D. M. 1897, Nr. 16, 17. April), an die zweite Luzerner These an, als ob der Sinn derselben sei, man wolle nur jenes Minimum von Glauben festhalten, welches allen möglichen Einzelkirchen noch gemeinsam sei, während diese in Wahrheit nur eine andere Fassung des bekannten Ausspruches von Vincens von Lerin war. Ihre Angriffe erschienen im Organ des ihnen geneigten Metropoliten Germanos Kalligas von Athen. Es gelang ihnen, die öffentliche Meinung eine Zeitlang völlig auf ihre Seite zu

bringen, wie denn selbst auch die griechische Synode vom Jahre 1895 unter dem Einfluss ihrer Verdächtigungen stand. Doch sollte gerade dieser Angriff mithelfen, dass in Athen selbst die hervorragendsten Professoren, namentlich der Rektor der Universität, Diomedes Kyriakos, für den Altkatholizismus eintraten und der Öffentlichkeit auch die Antworten von General Kirejew und Professor Michaud zugänglich machten. Ihr Eintreten hatte den Erfolg, dass die öffentliche Meinung sich bekehrte und unter ihrem Beifall auch die Synode vom Jahre 1896 die Fehler der vorjährigen wieder gut machte (D. M. 1895, Nr. 47, 23. Nov.; 1896, Nr. 9 und 24; 1897, Nr. 16, 17, 19 und 21). In wohlthuendem Gegensatz zu den Auslassungen von Professor Rhosis und Mesoloras in Athen steht ein Werk von Professor Wladimir Keransky, in dem er die Geschichte und innere Entwicklung des Altkatholizismus einer eingehenden und wohlwollenden Betrachtung unterzieht (D. M. 1895, Nr. 30, 27. Juli).

Wider Willen half auch Papst Leo XIII. mit, das Interesse des griechischen Teils der orthodoxen Kirche an der Unionsfrage etwas zu beleben. Der Blick, den er in seiner Enzyklika „Praeclara gratulationis“, vom 20. Juni 1894, „voll der zärtlichsten Liebe nach Osten“ gerichtet, hatte dort allenthalben tiefen Eindruck gemacht und ganz von selbst die Sympathien für den Altkatholizismus, als Bundesgenossen im Kampf gegen den gleichen Feind, gestärkt. Diese Wirkung der päpstlichen Enzyklika wurde noch unterstrichen durch die treffliche Antwort des Patriarchen Anthimos von Konstantinopel (Rundschreiben des ökumenischen Patriarchen und der hl. Synode des Patriarchates Konstantinopel . . . als Antwort auf die Enzyklika des Papstes Leo XIII. über die Wiedervereinigung der Kirchen, August 1895, übersetzt in der „Revue“ Nr. 13, Januar 1896), in der er des Altkatholizismus als einer Erhebung des „christlichen Gewissens“ gedenkt. Seine warme Zuneigung hat der leider bald darauf abdankende Patriarch auch in einem Briefe an Professor Michaud vom 15. Februar 1896 bekannt und es als seine Hoffnung ausgesprochen, dass auf die altkatholische Kirche die Parabel vom Sauerteig passen werde, durch den der Mehlteig des Abendlandes durchsäuert werde („Revue“ Nr. 14, April 1896, S. 342 f.).

Inzwischen hatte der dritte internationale Altkatholiken-

kongress in Rotterdam (1894) getagt und eine Kommission eingesetzt, der als erste Aufgabe die Begutachtung des Berichtes der St. Petersburger Synodalkommission zufiel. (Dieses Gutachten ist veröffentlicht in der „Revue“ Nr. 17, Januar 1897, S. 1 ff.) Fünf Punkte waren der Gegenstand des Berichtes und des Gutachtens. Von diesen schieden zwei sogleich aus, da die Rotterdamer Kommission die russischen Wünsche unbedenklich fand, drei Punkte dagegen blieben bestehen, das Filioque, der strittige Ausdruck „Transsubstantiation“ und die Frage der Gültigkeit der Weihen der holländischen Kirche, die die russische Kommission lediglich vom Standpunkt des päpstlichen Kirchenrechts betrachtet hatte.

Dieses 1. Gutachten der altkatholischen Kommission fand in Russland eine recht verschiedenartige Aufnahme. Namentlich Kirejew wirkte in russischen Zeitschriften dafür, man möge sich mit den Erklärungen über das Filioque und Abendmahl begnügen („Revue“ Nr. 19, Juli 1897, S. 540 ff.). Noch bedeutender waren die „Thesen über das Filioque von einem russischen Theologen“, die aus der Feder eines der bedeutendsten russischen Theologen, des Professor Bolotoff, stammten und nachwiesen, dass das Filioque in alter Zeit die Interkommunion nicht hinderte und dass es darum, wenn es nur als Privatmeinung festgehalten wird, auch in der Gegenwart keinen Trennungsgrund bilden kann (Thesen über das „Filioque“, von einem russischen Theologen. „Revue“ Nr. 24, Oktober 1898). Auf einem anderen Standpunkt standen die Professoren Kerenky und Gusew, obwohl sie das Gutachten im allgemeinen mit Wohlwollen aufnahmen („Revue“ Nr. 19, Juli 1897, S. 540 ff.). Geeignet, Licht in den Streit um das Wort „Transsubstantiation“ zu bringen, war eine Erklärung von Bischof Weber („Revue“ a. o.). Er weist darin nach, wie der Streit eigentlich ein Streit um Worte ist, da wir gewöhnt sind, dem Worte „Transsubstantiation“ eine Bedeutung zu geben, die die russische Kirche gar nicht kennt.

Da die St. Petersburger Synodalkommission in ihrer Antwort vom 11./23. August 1897 in den drei angeführten Streitfragen im wesentlichen noch einmal ihren alten Standpunkt vertrat, betont die altkatholische Kommission in ihrem 2. Gutachten zunächst, dass es sich hier nicht darum handelt, die eigenen Spekulationen darzulegen, sondern einzig um die Fest-

stellung dessen, was der Glaube der alten ungeteilten Kirche war. Über das *Wie* des Ausganges des hl. Geistes vom Vater besteht aber keine Übereinstimmung bei den Vätern, sie haben es vielmehr verschieden zu erklären gesucht. „Die Altkatholiken glauben, dass das, was die Väter gelehrt haben, noch gelehrt werden kann, und indem sie diese oder jene von gewissen Vätern gegebene Erklärung mehr als die von anderen gegebene lehren, beabsichtigen sie nicht, dadurch die von ihnen gelehrt Erklärung als Dogma aufzuerlegen, noch diejenigen, die sie nicht lehren, als Ketzer zu verdammen.“ Bezüglich der Eucharistie hat die alte Kirche geglaubt, „dass Jesus Christus in dem geweihten Brote und Weine wahrhaft, wirklich, wesentlich, geistig (*πνευματικῶς*), mystisch (*μυστικῶς*), sakramentalisch (sacramentaliter), aber nicht materiell noch fleischlich gegenwärtig ist“. Über das *Wie* besteht auch hier keine Übereinstimmung und kein Dogma. Darum kann auch das Wort „Transsubstantiation“ kein Hinderungsgrund für die Wiedervereinigung sein, zumal es sich auch in den liturgischen Büchern der russischen Kirche nicht findet. In der Frage der Weihen der holländischen Kirche verweist sie auf eingehendere Werke und bemerkt: „Wenn die russischen Theologen den römischen Bannflüchen, die wiederholt gegen die Patriarchen von Konstantinopel und die orientalischen Patriarchen gerichtet waren, keine allgemeine Rechtskraft beilegen, und das mit Grund; wenn sie mit Grund die Beschuldigung des Schismas und der Häresie, die Rom gegen ihre Kirche geschleudert hat, für nichtig halten, so müssen sie vernünftigerweise auch die von Rom gegen die altkatholischen Bischöfe geschleuderten Bannflüche für nichtig halten“ (Antwort der altkatholischen Kommission von Rotterdam auf das Gutachten der Kommission von St. Petersburg. „Revue“ Nr. 25, Januar 1899, S. 1 ff.).

So weit waren die Verhandlungen gediehen, da wurde ein neuer Streitapfel zwischen Orthodoxie und Altkatholizismus geworfen, die Lehre von der Kirche. Schon 1898 hatte Propst Maltzew in Berlin auf Grund seines Kirchenbegriffes in einer längeren, in dem führenden Zentrumsblatt „Germania“ veröffentlichten Abhandlung über „Altkatholizismus und Orthodoxie“ die Unvereinbarkeit beider nachzuweisen versucht. Richtig ist, dass eine Interkommunion nur bei vollständiger Übereinstimmung im Dogma möglich ist. Da ihm aber die moderne

orthodox-orientalische Kirche die „Eine, heilige, katholische und apostolische Kirche“ des Glaubensbekenntnisses und nicht etwa nur, wie der Altkatholizismus lehrt, ein *Teil* derselben ist, so haben für ihn auch die modernen orthodoxen Bekenntnisschriften (die Confessio orthodoxa, die Grammata der orthodox-orientalischen Patriarchen und der ausführliche Katechismus der orthodox-katholischen Kirche des Morgenlandes) dogmatischen Charakter. Wollen also die Altkatholiken mit den Orthodoxen in Interkommunion treten, so müssen sie den Gesamthalt dieser dogmatischen Bekenntnisschriften annehmen, sie müssen mit anderen Worten sich der „unfehlbaren Lehrautorität der Kirche, die von der Hierarchie (der orthodoxen Kirche) ausgeübt wird“, bedingungslos unterwerfen (D. M. 1898, Nr. 35, 27. August). Es ist das derselbe Kirchenbegriff, wie ihn auch bereits Dr. Overbeck bekannt hatte, wie er nunmehr auch von Professor Gussev in Kasan bekundet wurde. (Nochmals zur Verständigung. „Revue“ Nr. 37, Januar 1902, S. 1 ff.) Am schärfsten ist dann aber dieser Kirchenbegriff dem altkatholischen von Bischof Sergy von Jamburg in einer Reihe von Aufsätzen im russischen „Kirchenboten“ 1902 entgegengestellt worden. Vor diesem einen neuen Streitpunkt treten in der Tat alle anderen bis dahin behandelten Differenzen als verhältnismässig geringfügig zurück. Hier handelt es sich um nichts weniger als darum, ob die altkatholische Kirche überhaupt ein Recht hat auf die Bezeichnung „katholisch“. „Eine lokale (z. B. die altkatholische) Kirche,“ sagt Bischof Sergy, „die sich von der allgemeinen Kirche getrennt hat — sei es auf Grund einer Häresie oder einfach eines Schismas, das ist indifferent —, kann nur zur Einheit zurückgelangen, wenn sie sich an die allgemeine (nämlich die orthodoxe) Kirche wendet und sich mit ihr verbindet, tatsächlich, als zu einer lebendigen kirchlichen Organisation“ (M. l'évêque Serge, Qu'est-ce qui nous sépare des anciens-catholiques? „Revue“ Nr. 46, April 1904, S. 159 ff.). Merkwürdigerweise fand Bischof Sergy auch seitens eines Altkatholiken, des Professors Goetz in Bonn, vom historischen Standpunkt aus Zustimmung, so dass nach ihm die altkatholische Kirche „um förmliche Aufnahme in die kirchliche Gemeinschaft mit dieser allgemeinen (orthodoxen) Kirche nachsuchen“ müsste („Altkatholisches Volksblatt“ 1903, Nr. 4, 23. Januar). Doch ist das nur eine einzelne Stimme, und man

darf wohl behaupten, dass, wäre tatsächlich der ultramontane Kirchenbegriff von Propst Maltzew, Professor Gussew und Bischof Sergy allgemeine Lehre der russischen Kirche, sich von altkatholischer Seite kein Finger mehr für Einigungsbestrebungen mit dieser rühren würde. Dass dieser ultramontane Kirchenbegriff aber keineswegs die Lehre der orthodox-orientalischen Kirche ist, zeigen die gegenteiligen Zeugnisse einiger der hervorragendsten Hierarchen der orthodoxen Kirche (Einige Dokumente über die Einigung der Kirchen. „Revue“ Nr. 42, April 1903). Auch fanden diese Anschauungen sofort den energischsten Widerspruch in Russland selbst. Namentlich Professor Svetloff hat in ernsten Worten vor solchem Konfessionalismus gewarnt, der seine grellste Form in der Anmassung finde, *seine* Einzelkirche als die einzige zu betrachten, welche die Fülle der Wahrheit der ökumenischen Kirche hat, die einzige, welche mit Ausschluss jeder anderen Kirche das Recht hat, die Trägerin dieser göttlichen Wahrheit zu sein. Er beklagt den Einfluss, den in dieser Hinsicht die römische Kirche auf die Anschauungsweise mancher russischer Theologen ausgeübt hat („Revue“ Nr. 51, Juli 1905, S. 401 ff.; siehe auch Kirejew in der „Revue“ Nr. 28, 46 und 48).

Mehr noch als in der russischen Kirche scheint dieser ultramontane Kirchenbegriff in der orthodoxen Kirche Griechenlands und der Türkei verbreitet zu sein. Bei Gelegenheit einiger Artikel über die Vereinigung der Kirchen in der von Androutzo in Konstantinopel herausgegebenen „Kirchlichen Wahrheit“ im April 1905 (Réponse à quelques articles de la „Vérité ecclésiastique“. „Revue“ Nr. 51, Juli 1905, S. 547 ff.) schreibt Professor Kyriakos-Athen an Professor Michaud: „Bei uns denken alle konservativen Theologen — und sie bilden den grössten Teil in unserer Kirche, in unserem Episkopat, in unseren Synoden, in unseren theologischen Fakultäten — wie Androutzo. Diese Ideen sind auch diejenigen des sehr verehrten Patriarchen von Konstantinopel, Joachim, den ich sehr hoch achte . . . Diejenigen unter den orthodoxen Theologen, die anders denken, sind Ausnahmen. Eine solche Ausnahme bin ich.“ (Une lettre de M. le Prof. D. Kyriakos. „Revue“ Nr. 52, Oktober 1905, S. 725 ff.) Dass speziell der Patriarch Joachim von Konstantinopel einer Einigung mit den Altkatholiken nicht so wohlwollend gegenübersteht wie seine beiden Vorgänger, hat er

auch in allerneuester Zeit einem italienischen Zeitungskorrespondenten gegenüber bekundet („Der Katholik“ 1911, Nr. 4, 28. Januar).

Die St. Petersburger Kommission hat sich bemerkenswerterweise nicht auf den Standpunkt von Bischof Sergy gestellt. Wenigstens hat sie diesen Punkt in ihrer neuerlichen Antwort, die General Kirejew bei Gelegenheit des internationalen Altkatholikenkongresses im Haag, im September 1907, überreichte, gar nicht berührt. Diese neuerliche Antwort enthielt eigentlich nur eine Anfrage, wie man sich zu den Äusserungen des hl. Augustinus und des Bischofs Weber (in seiner Broschüre „Trinität und Weltschöpfung“) stelle. Im Sinne ihrer früheren Erklärungen betont die altkatholische Kommission in ihrem 3. Gutachten, dass jene Äusserungen nur als theologische Privatmeinungen in Betracht kommen können, und spricht gleichzeitig ihre Freude aus über die Wiederaufnahme der Unionsverhandlungen nach so langer Unterbrechung (Aufsatz von Kirejew, D. M. 1909, Nr. 7, 2. April).

So sind denn in den Verhandlungen zwischen der russischen und der altkatholischen Kommission eine Reihe von Differenzpunkten geklärt und damit auch bereits zum grössten Teil beseitigt worden. Freilich, die Arbeit ging nur langsam voran, viel zu langsam namentlich für den treuesten der Arbeiter, General Kirejew. So mancher von den Freunden einer Union mit dem Altkatholizismus in Russland war dahingegangen, auch Professor Bolotoff und zuletzt Janyschew, die beide ebenfalls Glieder der Synodalkommission gewesen und deren Eifer und Einsicht nun Kirejew mitzuersetzen suchen musste. Es ist rührend, von seiner Schwester zu hören, wie der zuletzt erblindete und gebrechliche Greis bis zu seinem Tode in der Arbeit für das grosse Werk lebte und aufging, wie er noch wenige Tage vorher, nachdem die Synodalkommission ihre Arbeiten wieder aufgenommen, zwei Sitzungen derselben anwohnt und nach der letzten ihr klagt: „Es war nutzlos, um solcher Resultate willen sich zu versammeln; hat da einer bemerkt, dass irgend ein Altkatholik eine Meinung ausgesprochen hat, die nicht vollständig orthodox war. Als ob die ganze griechisch-orthodoxe Welt vollständig eins wäre“ . . . Die Erkenntnis, dass dieser Weg nur langsam oder gar nicht zum Ziele führe, liess ihn darum noch einen letzten Brief, der an den Präsidenten

der Kommission gerichtet ist und seinen klaren Blick wie seine Energie bekundet, seiner Schwester in die Feder diktieren. „Es scheint mir,“ sagt er darin, „dass unsere Beziehungen zu der Kommission von Rotterdam auf eine neue Basis gestellt werden müssen: Würde es nicht, anstatt in den einzeln vorgenommenen Schriften der Altkatholiken Formeln und Sätze zu suchen, um ihre Lehre festzustellen (ich habe das gestern über die Frage des Dogmas von der Eucharistie Berichtete im Auge), besser sein, ihnen unsere eigene Formel zu schicken und sie um eine bestimmte Antwort zu bitten, ob sie diese annehmen oder nicht? Ihre Antwort wird jeder Diskussion ein Ende setzen“ (Olga Novikoff, „Le général Alexandre Kiréeff et l'ancien-catholicisme“. Bern 1911, S. 253 ff.).

Durfte General Kirejew auch das Ziel seiner Lebensarbeit, die Interkommunion zwischen Orthodoxie und Altkatholizismus, nicht erleben, so durfte er doch, ehe er starb (26. Juli 1910), eine grosse Frucht dieses Strebens sehen, die Vereinigung der Mariaviten in Russisch-Polen mit den Altkatholiken. Jahrzehntelang hat er keine Gelegenheit vorübergehen lassen, weit-schauenden Geistes die römischkatholischen Slaven, vor allem die Polen (siehe z. B. seine Rede vom 11./23. Mai 1898 in St. Petersburg; „Revue“ Nr. 25, Januar 1899, S. 12 ff.), die Tschechen und die Serben in Dalmatien und Bosnien, auf den Altkatholizismus hinzuweisen. Bekannt ist, wie er auf dem 4. internationalen Altkatholikenkongress in Wien 1897 hierfür wirkte und welchen Anteil er an der darauf einsetzenden Propaganda von Dr. Iska unter den Tschechen nahm. Wenig Erfolg sah er hier, das Volk ist noch nicht reif zur Freiheit von Rom. Doch zuletzt war es ihm vergönnt, in Russisch-Polen sich entwickeln zu sehen, was er so lange schon vorausgesagt, dass es so kommen müsse. In einer Zeit, da die gebildete Welt von den Mariaviten noch nichts wusste, als nur die Lügen, die Rom über sie verbreitete, wo auch wir noch nicht daran dachten, dass wir in Zukunft einmal völlig eins mit ihnen sein würden, hat er sie erkannt, ist ihnen Freund geworden und hat sie auf der Bischofskonferenz in Wien, im September 1909, eingeführt. Mit Recht durfte er darum sagen: „Das Zusammenkommen der Mariaviten mit den Altkatholiken ist mein Werk, ein Werk, das Gott gefällt. Nun also erfüllt sich mein alter Traum: Der Altkatholizismus flutet in mächtigen Strömen in

den Organismus des russischen Reiches ein“ (O. Novikoff, a. o. S. 259). Wie einst die Unionsbestrebungen zwischen uns und der anglikanischen Kirche mitgewirkt haben, dass die altkatholischen Kirchen von Holland, Deutschland, der Schweiz und Österreich völlig eins geworden sind, so haben nun auch die Unionsverhandlungen mit den Kirchen des Ostens ihren grossen Lohn in sich selbst getragen und uns eins werden lassen mit unseren Brüdern in Russisch-Polen.

In *England* war der Eifer für eine Union mit den Altkatholiken bereits seit der Zeit jenes denkwürdigen Besuches von Bischof Reinkens und Bischof Herzog (1881) im Niedergang. Namentlich hat das Aussterben der alten hochkirchlichen Schule, die zur Zeit des Vatikanums blühte und einflussreich war und ihre bedeutendsten Vertreter in dem uns unvergesslichen Bischof Harold Browne von Winchester und dem gelehrten Bischof Christopfer Wordsworth von Lincoln sah, viel dazu beigetragen. Durch das Verschwinden dieser Schule wurden die Häupter der traktarianischen Bewegung Herren der Lage, und unter ihnen waren teilweise die Hoffnungen auf eine Wiedervereinigung mit Rom stärker als das Zutrauen zum Altkatholizismus (Lias, „Anglican and Continental Churches“. Intern. kirchl. Zeitschrift Nr. 1, S. 31). Auch scheint gerade die Neubelebung der Unionsbestrebungen in der russischen Kirche ungünstig auf die der anglikanischen Kirche gewirkt und dort vielfach den Verdacht erregt zu haben (so selbst bei Meyrick), der russische Teil der orientalischen Kirche wolle „die Altkatholiken absorbieren, um daraus eine blosse Repräsentation der östlichen Kirche im Westen zu machen“ (Kirejew, „Réponse à M. le Chanoine Meyrick“. „Revue“ Nr. 4, Oktober 1893, S. 695). Der Misserfolg der sogenannten Grindelwaldkonferenz in Luzern, die, von einer Anzahl anglikanischer Geistlicher veranstaltet, eine Kundgebung an die übrigen Kirchen, die römische mit eingeschlossen, erlassen hatte (D. M. 1894, Nr. 43, 27. Okt.), mehr aber noch die Ungültigkeitserklärung der englischen Weihen durch die päpstliche Bulle „Apostolicae curae“, vom 13. September 1896, als Antwort auf die von Lord Halifax angeregten Unionsversuche mit Rom (D. M. 1896, Nr. 42, 17. Okt.) hatten einerseits den Unionsgedanken wieder aktuell gemacht, anderseits wieder vielen die Augen geöffnet dafür, dass eine Union mit Rom nur bei völliger Selbstaufopferung möglich

ist. — Nun erfüllte auch die holländische Kirche ihr Versprechen, das sie durch den Mund des Erzbischofs von Utrecht 1888 den vom Erzbischof von Canterbury abgesandten Bischöfen gegeben. Eine Kommission hatte bereits 1889 einer Versammlung des holländischen Klerus die Resultate ihrer Untersuchung über die Gültigkeit der englischen Weihe vorgelegt. Die Äusserung dieser Versammlung wurde dem um das Unionswerk sehr verdienten Bischof Wordsworth von Salisbury mitgeteilt, der in „De successione Episcoporum in Ecclesia anglicana“ (London 1890) antwortete. Diese Antwort veranlasste die holländische Kommission zu einer neuen Untersuchung der Frage. In dem historischen Teil ihres Gutachtens kam sie dann zu einem bejahenden Resultat und schloss sich dem Urteil Meyricks vollkommen an: „Kurz, wir haben alle Arten von Beweisen, die es in solchen Fällen überhaupt geben kann.“ Dagegen kam sie bei der Betrachtung der theologischen Seite der Frage zu einem ungünstigen Resultat, da in dem Formular Eduards VI. ein wesentlicher Bestandteil, nämlich die Erwähnung der vornehmsten Vollmacht des Priesters und Bischofs, die Vollmacht zur Darbringung des Messopfers, fehle, und zwar absichtlich infolge der veränderten Lehre. Trotzdem vermeidet sie ein definitives Urteil, und schliesst: „Da aber nun dieser Teil der Frage vielleicht ein gründlicheres Studium noch verlangt, hat die Kommission ihren Beschluss als eine Frage an die Geistlichkeit gestellt, auf welche eine definitive Antwort sicherlich sehr wünschenswert wäre.“ (Das Gutachten ist veröffentlicht in: „De Apostolische Opvolging in de Anglikansch Kerk.“ Amsterdam 1894, Verslag der Kommissie, aangewezen tot het onderzoeken van bovengenoemd vraagpunt.) Diesen Bedenken traten sofort Bischof Reinkens und Professor Friedrich in der „Revue“ (Nr. 9, Januar 1895, S. 1 ff.) entgegen. Namentlich Professor Friedrich wies scharf nach, dass die Amtsbezeichnung allein bei der Weihe genügt und die Hervorhebung der einzelnen Vollmachten unnötig ist. Ja er zeigt, dass die anglikanische Ordinationsformel vollständiger und, wenn es überhaupt auf die Aufzählung spezieller Funktionen ankäme, empfehlenswerter als die katholische ist. Eine scharfe, gelehrte Antwort gab auch Bischof Wordsworth in „De validitate ordinum Anglicanorum, responsio ad Batavos“ (siehe auch Lias, „The validity of Anglican Orders“, „Revue“ Nr. 9, Januar

1895, S. 30 ff., und Professor Ince in der „Revue“ Nr. 10, April 1895).

Die Beziehungen zwischen beiden Kirchen suchten unter den Bischöfen vor allem Bischof Wordsworth von Salisbury, der verschiedenen Kongressen beiwohnte, und Bischof Herzog, der 1895 einer Einladung zu dem englischen Kirchenkongress in Norwich folgte, zu fördern. Unter den Geistlichen und Gelehrten der englischen Kirche ragt namentlich Professor J. J. Lias durch seine eifrige Mitarbeit an der „Revue“ im Dienste des Unionswerkes hervor.

Auch die Lambethkonferenz vom Jahre 1897 beschäftigte sich wieder mit der Unionsfrage und regte die Wiederaufnahme der Unionskonferenzen an. Als Vertreter des Erzbischofs von Canterbury gab Rev. H. J. White dem 4. internationalen Altkatholikenkongress in Wien 1897 Kenntnis von diesem Wunsche, worauf der Kongress eine Kommission unter dem Vorsitz von Bischof Weber ernannte und diese Kommission ersuchte, die Konferenzen in Bonn wenn möglich schon im nächsten Jahr zu eröffnen. Einen inhaltlich gleichlautenden Antrag hatten gleichzeitig die offiziellen Vertreter der bischöflichen Kirche Amerikas beim Kongresse, Bischof Seymour von Springfield und Bischof Hale von Kairo, eingereicht (Bericht über den vierten internationalen Altkatholikenkongress in Wien. Bern 1898), doch ist von der Tätigkeit dieser Kommission nichts in die Öffentlichkeit gedrungen.

Diese Beschlüsse der Lambethkonferenz und des Wiener Kongresses vermochten jedoch keine wesentliche Besserung der Beziehungen zwischen beiden Kirchen zu bewirken. Nach wie vor litten sie vielmehr unter geheimen Gegenströmungen, die sich nach Meyricks Tode selbst auch in der anglo-kontinentalen Gesellschaft bemerkbar machten (Michaud, „Réponse aux auteurs du Rapport de la Société anglo-continentale année 1903“. „Revue“ Nr. 53, Januar 1906, S. 135 ff., und Michaud, „Chez les Anglicans“. „Revue“ Nr. 72, Oktober 1910, S. 850). Dazu kam dann 1908 die Errichtung eines altkatholischen Bistums in England, oder richtiger gesagt, die Weihe des Herrn Mathew zum altkatholischen Bischof, denn zum Bistum gehören vor allem Gemeinden, und die waren, wie erst nachträglich sich herausstellte, gar nicht vorhanden. Diese Weihe vergrösserte die bereits bestehende Spannung, da sie von der englischen Kirche,

und das kann man wohl verstehen, als ein schweres Unrecht ihr gegenüber angesehen wurde. Diese Verstimmung brachte auch die Lambethkonferenz vom Jahre 1908 zum Ausdruck, jedoch mit Betonung ihres Wunsches nach Erhaltung und Befestigung der freundschaftlichen Beziehungen mit den altkatholischen Kirchen („Altkatholisches Volksblatt“ 1908, Nr. 36, 4. September). Der auf beiden Seiten vorhandene gute Wille, die Spannung zu beseitigen, führte dann zur Gründung des „Willibrord-Bundes“ (1908), der sich die Erneuerung freundschaftlicher Beziehungen, Pflege gegenseitiger Kenntnis und Anbahnung einer engeren kirchlichen Gemeinschaft zur Aufgabe machte. Protektor dieses Bundes ist der Erzbischof von Utrecht, Präsidenten der anglikanische Lordbischof von Gibraltar und der Bischof von Haarlem, Sekretär ist Rev. Barber in London, der als solcher dem letzten internationalen Kongresse beiwohnte. Nachdem sich Bischof Mathew im vergangenen Jahre selbst von der altkatholischen Kirchengemeinschaft getrennt, ist diese Klippe, an der leicht unser grosses Werk hätte scheitern können, glücklich beseitigt.

Gar manches Hindernis, das bergeshoch und schier unüberwindlich zwischen der Kirche des Abend- und des Morgenlandes gelegen, ist vor dem ehrlichen Willen nach Einigung zum grössten Teil schon geschwunden. — Wie für alle Zeiten schien es beschlossen, dass eine tiefe, immer grösser werdende Kluft uns trenne von der Kirche des mächtigen Inselreichs, doch seit Roms Herrschsucht uns von sich gewiesen, ist es kein törichter Traum mehr, sondern ein sicheres Hoffen, dass einst der Tag kommen werde, da diese Kluft nicht mehr besteht. — Freilich, was jahrhundertlang geschieden war, das vermag eine einzige Generation nicht zu vereinen. Die erste Generation ist dahingegangen, nur wenige von denen, die einst an den grundlegenden Arbeiten mitgeholfen, weilen noch hochverehrt unter uns. Ein *neues* Geschlecht ist herangewachsen; möge es nicht vergessen, was unserer Väter Glaube war, dass unserer Kirche eine heilige Mission gegeben, — die Mission, ein Bote des Friedens zu sein für alle Kirchen, die da Friede wollen.

Dr. STEINWACHS.
